

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 20.07.2017

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Simon, Herr Harder, Herr Schmidt, Herr Horn

Gäste: Herr Winkler, Herr Wendt

Amt: Frau Preußner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 20.04.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 20.04.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Strandbereich der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/009/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Mönkebude
DS-Nr. 038/010/2017
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung zur 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 3. Beteiligung zum Entwurf der zweiten Änderung des RREP Vorpommern
DS-Nr. 038/014/2017
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1KV M-V
DS-Nr. 038/016/2017
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 1KV M-V für das Haushaltsjahr 2015
DS-Nr. 038/015/2017
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über die Teilnahme Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“
DS-Nr. 038/017/2017
- TOP 13: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 14: Sonstiges
- TOP 15: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP 16: Anfragen der Gemeindevertreter
TOP 17: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 038/008/2017- Pachtantrag Frau Sabine Weihe
DS-Nr. 038/011/2017- Vorkaufsrecht Gemeinde Mönkebude Flurstücke 834 u. 836
DS-Nr. 038/012/2017- Vorkaufsrecht Gemeinde Mönkebude Flurstücke 835 u. 837
TOP 18: Diskussion und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Begleichung der Rechnung für Elektroarbeiten am Hafen und Strandpark
DS-Nr. 038/013/2017
TOP 19: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Frau Preußner.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Herr Wendt fragt an, ob der 2. Hafen von Mönkebude bei einer Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ mit in der Präsentation integriert werden kann. Die Bungalowsiedlung würde sich gerne im Projekt einbringen.

Herr Schubert bedankt sich für die angebotene Unterstützung, jedoch wird erst heute in der Sitzung über eine Teilnahme am Wettbewerb entscheiden.

Des Weiteren dankt Herr Wendt Herrn Brückner für den für die Kita gespendeten großen Sonnenschirm.

Herr Schubert wird den Dank weiterleiten.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 5 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Einstimmig wird das Protokoll bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Strandbereich der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/009/2017

Die derzeit gültige Gebührenordnung für den Strandbereich Mönkebude ist inhaltlich fehlerhaft. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben, welche eine Überarbeitung der Gebührenordnung erforderlich machen. Die Änderungen beziehen sich nur auf den Inhalt nicht aber auf die Gebührenhöhe.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende 4. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Strandbereich der Gemeinde Mönkebude mit der Konkretisierung der Hauptsaison vom 01.04. – 31.10. entsprechend der Kurabgabensatzung.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Mönkebude

DS-Nr. 038/010/2017

Die derzeit gültige Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Mönkebude wurde am 11.06.2015 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen ergeben, welche eine Überarbeitung der Gebührenordnung erforderlich machen. Die Änderungen beziehen sich nur auf den Inhalt nicht aber auf die Gebührenhöhe.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Mönkebude in der vorliegenden Fassung.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 3. Beteiligung zum Entwurf der zweiten Änderung des RREP Vorpommern

DS-Nr. 038/014/2017

Die Verbandsversammlung des regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen im Rahmen der Zweiten Änderung des regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Nutzung der Windenergie vorzunehmen.

Die Zweite Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 05. August bis 16. November 2015 statt. Danach erfolgte eine Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, diese wurden dann in die Abwägung und den Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms eingearbeitet. Gleichzeitig erfolgte eine Überarbeitung des dazugehörigen Umweltberichtes.

Die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Vorpommern und des Umweltberichtes wurden von der Verbandsversammlung am 30. März 2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das dritte Beteiligungsverfahren gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern durchzuführen.

In der Zeit vom 16. Mai bis 18. Juli 2017 findet die dritte Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Zweiten Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht statt. Danach werden die eingegangenen Stellungnahmen wiederum ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf erneut überarbeitet. Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern soll die Zweite Änderung des regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern zur Rechtsetzung bei der Landesregierung eingereicht werden.

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, Hinweise, Bedenken und Anregungen zu geben.

Gemeinde Mönkebude: keine Ausweisung von Windeignungsgebieten / nicht betroffen

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, im 3. Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit im Auslegungsverfahren zum Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern keine Hinweise und Bedenken anzumelden.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

DS-Nr. 038/016/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 3.590.961,07 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt 14.387,97 €

Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 14.387,97 €

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von 97.804,03 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2015 i.d.F. vom 04.08.2016 zu empfehlen.

Herr Horn kritisiert, dass der Finanzausschuss der Gemeinde bei der Prüfung außen vor bleibt und somit keine direkte Einflussnahme besteht.

Herr Schubert erwidert, dass diese Aufgabenübertragung stattgefunden hat, weil das Rechnungsprüfungsamt aus Fachleuten besteht und gewählte Ehrenamtler dieses nicht bestreiten können. Er wird diese Angelegenheit jedoch mit Herrn Winter besprechen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2015 i.d.F. vom 23.05.2016 festzustellen und ermächtigt die Verwaltung, gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 14.387,97 € in voller Höhe zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Haushaltsvorjahre zu verwenden.

TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV-MV für das Haushaltsjahr 2015

DS-Nr. 038/015/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Mönkebude zum 31.12.2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Horn empfindet die Formulierung „...hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind...“ anmaßend und anrühlich und verbittet sich diese zukünftig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP 12:**Diskussion und Beschlussfassung über die Teilnahme am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“**

DS-Nr. 038/017/2017

Der Gemeindevertretung liegt die Ausschreibung zur Teilnahme am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ vor. Eine verbindliche Anmeldung muss bis zum 30.09.2017 erfolgen. Die Sieger dieses Wettbewerbs qualifizieren sich für die Teilnahme am 10. Landeswettbewerb.

Herr Schmidt gibt zu bedenken, dass der Arbeitsaufwand hierfür nicht zu unterschätzen ist.

Herr Harder erwidert, dass man auf Erfahrungen aufbauen kann und die Arbeit auf viele Schultern verteilen muss.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, am Kreiswettbewerb 2018 „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ teilzunehmen und die entsprechenden Unterlagen zu erarbeiten.

TOP 13:**Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert, dass die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis spätestens 2027 erfolgen muss. Leitbild ist der natürliche Zustand der Gewässer. Hierzu fand am 19.07.2017 eine Informationsveranstaltung, auf der die geplanten regionalen Gewässerentwicklungsvorhaben vorgestellt wurden, statt. Im Gemeindegebiet von Mönkebude ist hiervon der obere Zulauf der Zarow betroffen.

Des Weiteren informiert Herr Schubert, dass mit dem ab 2018 gültigen Finanzausgleichsgesetz die Gemeinde Mönkebude 33,59 € pro Einwohner erhält und somit als Gewinner der Finanzreform über jährliche Mehreinnahmen von 25.230 € verfügen kann.

TOP 14:**Sonstiges**

Entfällt.

TOP 15:**Informationen des Amtes**

Keine.

gez. Schubert
Bürgermeister

gez. Preußner
Protokollführerin